

Informationsblatt zum Sachkundenachweis Schlachten

nach der VO (EG) Nr. 1099/2009 und §4 Tierschutzschlachtverordnung

Wer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich:

Der Unternehmer (Betriebsinhaber) ist verantwortlich dafür, dass gewerbliche Tätigkeiten rund um das Schlachten nur von Personen durchgeführt werden, die einen Sachkundenachweis von der zuständigen Behörde erhalten haben.

Für welche Tätigkeiten beim Schlachten ist ein Sachkundenachweis erforderlich?

Der Nachweis ist erforderlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schlachten; diese sind:

- Betreuen von Tieren auf der Rampe oder im Wartestall = Handhabung und Pflege
- Zutreiben in die Betäubungseinrichtungen
- Ruhigstellen
- Betäuben
- Einhängen
- Hochziehen
- Entbluten

Für welche Schlachttiere ist ein Sachkundenachweis erforderlich?

Der Nachweis ist für **alle** Schlachttiere erforderlich einschließlich dem Schlachten von Farmwild.

Ausgenommen sind nur Landwirte, die eine Hausschlachtung ihrer eigenen Tiere am Hof durchführen; hier genügt es, dass sie das Schlachten „können“. Dies trifft jedoch nicht für Personen zu, die Hausschlachtungen gewerbsmäßig ausführen.

Wie kann der Nachweis der Sachkunde grundsätzlich erworben werden:

1. Die Sachkunde gilt als erworben, sofern eine in Bayern **ab 01.06.2018** bestandene Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Fleischer** (Wahlqualifikation Schlachten) mit dem Prüfungszeugnis nachgewiesen werden kann.
2. Der Fleischerverband Bayern bietet 2-tägige Kurse in Augsburg zur Erlangung des Sachkundenachweises Schlachten an. Anfragen zu den Kursangeboten unter Telefon: 0821/5686113 .
3. Die Sachkunde kann über einen Sachkundeschkulungskurs mit erfolgreicher Abschlussprüfung erworben werden:
 - für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde beim **Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz beim Transport und Schlachtung** in Kulmbach, Kontaktdaten: bsi Schwarzenbek
Tel.: 04151/7017
Email: info@bsi-schwarzenbek.de
 - für Schafe und Ziegen bei der **Tierhaltungsschule Triesdorf**
Kontaktaten: Tel.: 09826/18-3002
Email: ths@triesdorf.de

- für Geflügel beim **Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel- und Kleintierhaltung Kitzingen**
Kontaktdaten: Tel.: 09321/39008-0
Email: LVFZ-Kitzingen@Lfl.bayern.de
- für Gehegewild beim **Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchviehhaltung Almesbach**
Kontaktdaten: Tel.: 0961/39020-0
Email: LVFZ-Almesbach@Lfl.bayern.de

Bitte informieren Sie sich dort über Kurs- und Prüfungsangebote.
Sollten Sie in einem der angebotenen Kurse nur eine theoretische Prüfung ablegen können, ist eine praktische Prüfung durch das Veterinäramt vor Ausstellung der Sachkundebescheinigung erforderlich.

Wie ist der Sachkundenachweis zu beantragen?

Es ist ein Antrag auf Ausstellung des Sachkundenachweises mit den geforderten Unterlagen zu stellen.

Wer hat den Antrag zu stellen?

Die Person, die schlachtet, muss den Antrag stellen.

An wen ist der Antrag zu richten?

Der Antrag ist an die Wohnortbehörde (Veterinäramt/Landratsamt) des Antragstellers zu richten.